

SATZUNG

zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Die Gemeinde Lohberg erlässt auf Grund Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung ihrer Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages:

§ 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„3. für Geschäftsreisende 0,00 €“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohberg, 27.05.2021
Gemeinde LOHBERG


Franz Xaver Müller
Bürgermeister

